

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/27/2014-2019) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 26.01.2017, 19:00 Uhr bis 20:21 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan 2017 und Anlagen
4. Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
5. Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zur Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla
6. Beschlussfassung zur Abwägung der Ergänzungssatzung „Am Südhang“, Börthen in 07806 Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung über die Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Straßenbeleuchtung" der Verkehrsanlage "Thomas-Müntzer-Straße" in Neustadt an der Orla zwecks Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
9. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
10. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

Stadtratsmitglieder

2. Herr Siegfried Eismann
3. Herr Prof. Dr. Werner Greiling
4. Frau Barbara Hofmann
5. Herr Thomas Hofmann
6. Herr André Lindig
7. Herr Ralf Löscher
8. Herr Kay Patzer
9. Herr Uwe Pfannenschmidt
10. Herr Dr. Dieter Rebelein
11. Herr Udo Schedlinski
12. Herr René Schilling
13. Herr Karl-Heinz Stolze
14. Herr Ralf Weiße
15. Herr Danny Will
16. Herr Ulrich Wissing

entschuldigt

1. Herr Arthur Hoffmann (krank)
2. Frau Gabriele Kühn (krank)
3. Frau Leila Martin (krank)
4. Frau Dana Oertel (krank)
5. Herr Udo Patzer (Urlaub)

Ortsteilbürgermeister

Herr Jens Schleif

Verwaltung

Frau Regina Gzuk (i. V. des Bauamtsleiters)
Frau Heike Jansen-Schleicher (Amtsleiterin Hauptamt)
Frau Angelika Peißker (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr René Völkner (Amtsleiter Ordnungsamt)

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

nur öffentlicher Teil:

Herr Henschel, WohnRing AG
Herr Reiner Greiling, DLG und SWN
15 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
sechs Gäste

Von der Presse ist Frau Sandra Hoffmann (Ostthüringer Zeitung) anwesend.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 27. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla und Gäste.

Er stellt fest, dass sämtliche Stadratsmitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 16 Stadträte anwesend. Der Bürgermeister und vier Stadratsmitglieder sind entschuldigt. **Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.**

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2016 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.: SRS/326/27/17

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 3: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan 2017 und Anlagen

Vorlage Nr. 463/2014-2019

Der 1. Beigeordnete, Herr Weiße, macht folgende Ausführungen zum Haushaltsplan 2017:

"Meine sehr geehrten Gäste, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 war in mehreren Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und in einer Klausurtagung mit allen Stadträten Beratungsschwerpunkt. Im Ergebnis kann heute ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Ausgangspunkt für die Planung 2017 ist die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015 mit 8.237 Einwohnern (einschließlich der Ortsteile Breitenhain-Strößwitz, Lichtenau, Moderwitz und Neunhofen). Damit haben wir 73 Einwohner mehr wie zum Stichtag des Vorjahres. Die Stadt Neustadt ist erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Kospoda, Linda und Stanau mit insgesamt 909 Einwohnern.

Das Haushaltsvolumen für 2017 umfasst 15.707.200 €, davon sind 10.908.200 € Verwaltungshaushalt und 4.799.000 € Vermögenshaushalt. Damit ist das Gesamtbudget um 102.600 € höher wie im Vorjahr. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile; es sind keine Neuaufnahme von Krediten und Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts soll der Finanzbedarf zunächst aus eigenen Einnahmen gedeckt werden. Das Land soll den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung gewähren, aber gleichzeitig werden ihnen fiktive Steuermehreinnahmen bei steigenden Ausgaben unterstellt. Auswirkungen waren Kürzungen verschiedener Mittelanmeldungen der Verwaltung und die veränderten Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern im Vorjahr.

Mit der Haushaltssatzung 2017 gibt es keine Steuererhöhungen, d. h. für die Grund- und Gewerbesteuern bleiben die Hebesätze von 395 v. H. unverändert.

Die Einnahmen aus Grundsteuern sind für das Jahr 2017 mit 888.000 € veranschlagt, dies sind 1.900 € mehr zum Vorjahr. Der Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen wurde mit 4.700.000 € nicht verändert. Auch zukünftig ist eine genaue Einschätzung der Entwicklung dieser Einnahmeposition nicht möglich, da die Festsetzungen von den zuständigen Finanzämtern erfolgen. Einnahmen aus anderen Steuern sind die Vergnügungssteuer mit 34.000 € und die Hundesteuer mit 23.000 €. Eine bedeutende Einnahmeposition ist der Anteil an der Einkommensteuer mit 1.619.800 €. Planungsgrundlagen sind die Steuerschätzung November 2016 und die gültige Schlüsselzahl. Im Jahr 2016 wurden rund 1.550.500 € eingenommen. Weiterhin wird die Stadt am Umsatzsteueraufkommen des Bundes beteiligt; der Planansatz 2017 wurde mit 474.300 € berechnet. Auf der Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes werden für die Gemeinden Schlüsselzuweisungen und ein Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben festgesetzt. 2016 betragen diese Zuweisungen insgesamt rund 1.068.100 €. Für 2017 wurden 895.300 € bewilligt. Die Differenz mit 172.800 € musste durch andere Einnahmen und Einsparungen ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten, Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betragen insgesamt 507.600 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30.300 € verbessert.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind zum Beispiel die Umlage von den erfüllten Gemeinden und letztmalig der Auftragskostenersatz sowie die Zuweisung vom Land für die Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes. Außerdem wird unter Zuweisungen und Zuschüssen mit finanziellen Mitteln für die Förderung der Jugendfeuerwehr, für den Ausbau der Bibliothek aufgrund der Umlandfunktion und für die Durchführung des Winterdienstes auf Ortsdurchfahrten gerechnet. Auf der Grundlage des Thüringer Familienförderungsgesetzes wurden Zuweisungen vom Land für Kindertageseinrichtungen mit 800.000 € in den Haushalt eingestellt.

Kulturelle Veranstaltungen, z. B. unser Brunnenfest und der Neustädter Musiksommer können nur mit Hilfe von Sponsoren und privaten Zuwendungsgebern finanziert werden; hier möchten wir uns schon im Vorfeld bei allen bedanken.

Unter den sonstigen Finanzeinnahmen mit insgesamt 292.600 € sind die Konzessionsabgaben der Energie- und Gasversorgung, die Dividende aus den KEBT – Aktien sowie Bußgelder, Zinsen, Säumniszuschläge u. ä. geplant.

Die Personalausgaben sind mit 2.394.100 € veranschlagt. Gegenüber 2016 sind diese Kosten um 4.800 € niedriger. Die Stellenzahl laut Stellenplan hat sich insgesamt um 1,13 Vollzeitbeschäftigte verringert.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt 1.888.000 €. Hierzu zählen insbesondere die

- laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschließlich Bewirtschaftung mit 669.800 € sowie*
- weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit 529.200 €.*

Unter anderem sind für den Unterhalt der Gemeindestraßen und Nebenanlagen 136.300 €, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst 115.000 € und die Straßenbeleuchtung 160.000 € eingestellt.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse wurden mit insgesamt 2.339.300 € veranschlagt. Davon sind für Zuschüsse an die Träger der vier Kindereinrichtungen 2.260.000 € vorgesehen.

Der Zuschussbedarf für die Betreuung der Kinder in verschiedenen Einrichtungen ist von 936.245 € im Jahr 2014 auf 1.016.767 € im Jahr 2015 gestiegen; der geplante Zuschuss in 2017 beträgt 1.046.200 €.

Für die Förderung von Sport, Kultur und Jugend sowie der Wohlfahrtsverbände sollen zur Unterstützung der Vereinsarbeit wieder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Weiterführung des Stadtverkehrs wird ein städtischer Anteil mit 4.200 € aufgebracht.

Eine wesentliche Ausgabeposition ist die Kreisumlage mit ca. 438 €/ Einwohner.

Zu den übrigen Ausgaben zählen die Gewerbesteuerumlage und die Zinsausgaben für bestehende Darlehen. Durch außerordentliche Tilgungen und Konditionsänderungen im Vorjahr konnten die Ausgaben reduziert werden. Übrigens erfolgte die letzte Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 1998.

Für das Jahr 2017 kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 207.600 € geplant werden; dieser Betrag entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten einschließlich

der Rückzahlung des Städtebaudarlehens. Insbesondere die Mehrausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 26.400 € und die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen mit 175.000 € im Vergleich zu den Planansätzen 2016 begründen einen fehlenden Überschuss im Verwaltungshaushalt.

Die wichtigsten Finanzierungsmittel des Vermögenshaushaltes sind Fördermittel vom Land mit 3.018.800 €. Hier werden unter anderem Zuschüsse für Maßnahmen der Stadtsanierung, des kommunalen Straßenbaus in Neunhofen und Arnshaugk, der Dorferneuerung in Börthen und Breitenhain-Strößwitz, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für den Hochwasserschutz erwartet. Der Landkreis wird sich weiterhin finanziell mit einem Zuschuss am Ausbau des Kinderhortes Neustadt beteiligen. Weitere Einnahmen sind aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigem Anlagevermögen mit 211.200 € und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 75.000 € veranschlagt.

Die finanzielle Absicherung der in 2017 geplanten Investitionsvorhaben ist nur mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.218.400 € möglich.

Ausgabeseitig sind im Vermögenshaushalt für den Erwerb von Vermögen 349.000 € vorgesehen. Damit sollen Grundstücke gekauft und Ausstattungsgegenstände u. a. für die Freiwillige Feuerwehr erworben werden.

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 4.230.300 € geplant. Schwerpunkte bilden folgende Vorhaben:

- Stadtsanierung mit 1.353.100 €,
- Weiterführung des Umbaus Kirchplatz 3-5 und Jungferngasse 9 zum Kinderhort mit 1.000.000 €,
- Hochwasserschutzmaßnahmen und Schadenbeseitigung an fließenden Gewässern mit 404.700 €,
- Straßenbaumaßnahmen, d. h. Oberflächenbehandlungen, Ersatzneubau der Stützmauer in Arnshaugk sowie Um- und Ausbau des Knotens Waldstraße in Neunhofen mit 310.000 €,
- energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit 269.200 €,
- Ausbau des Börthener Weges und Quendelweges mit 160.000 € und die
- Gestaltung des Waldgeistplatzes in Breitenhain sowie der Ersatzneubau eines kommunalen Gebäudes in Strößwitz mit 150.000 €.

Weitere finanzielle Mittel sind u. a. für eine Generalsanierung des Parkdecks und für den Ersatzneubau der Bushaltestelle in der Schleizer Straße eingestellt.

Da ein höherer Investitionsbedarf besteht, musste eine Auswahl der Vorhaben nach Fördermöglichkeiten, Beteiligungen Dritter, zwingenden Notwendigkeiten getroffen oder auch eine Teilung in Bauabschnitte, Verschiebung in Folgejahre und ähnliches vorgenommen werden. Die investiven Zuschüsse an übrige Bereiche mit 8.100 € betreffen vor allem Kindereinrichtungen und sollen durch den Einsatz der Infrastrukturpauschale gewährt werden. Hierzu werden noch die zuständigen Ausschüsse beraten.

Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten in Höhe von 207.600 € umfassen die ordentliche Tilgung mit 160.800 € und eine Darlehensrate der Städtebauförderung mit 46.800 €. Die Kreditmarktverschuldung wird von ca. 1.953.700 € am Jahresende 2016 auf ca. 1.777.900 € am Jahresende 2017 sinken. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 2015 rund 299 € und ist in 2016 auf rund 237 € gesunken. In 2017 wird sich - ohne die rückzahlbare Zuwendung der Städtebauförderung - eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 216 € zum Jahresende ergeben.

Aus den beigefügten Lageberichten 2015 und Wirtschaftsplänen 2017 der WohnRing AG und der Dienstleistungsgesellschaft mbH sind die Entwicklungen beider Unternehmen ersichtlich. Außerordentliche finanzielle Belastungen für die Stadt bestanden in den Vorjahren nicht; in den Haushalt 2017 mussten keine Verlustausgleiche, Sonderzahlungen o. ä. eingeordnet werden.

Auf Grund der stabilen Kassenlage in 2016 konnten Tagesgeldanlagen getätigt werden. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bis zum 31. Dezember nicht erforderlich.

Die Allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des Jahres 2016 ca. 2.895.300 € (einschließlich 214.665 € für den Ortsteil Breitenhain-Strößwitz und 6.920 € Landesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz). Die Pflichtrücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben beläuft sich auf 215.300 €. Rücklagenzuführungen werden in den Jahren 2018 bis 2020 nach dem vorliegenden Finanzplan nicht möglich sein.

Die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre haben es ermöglicht, dass Eigenmittel für die Beantragung von Fördermitteln in den verschiedensten Programmen zur Verfügung stehen und Schulden abgebaut werden können.

Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, das in den Jahren 2018 und 2019 eine Zuführung über der Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei weiterhin guter Entwicklung der eigenen Steuerkraft und Ausgabenreduzierungen möglich ist. Wesentlichen Einfluss haben aber die Auswirkungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und die Entwicklung der Kreisumlage. Aus heutiger Sicht sind investive Maßnahmen auch zukünftig vornehmlich nur mit Fördermitteln und dem Einsatz der Allgemeinen Rücklage finanzierbar, d. h. wir müssen auch in Zukunft mit Augenmaß haushalten.

Am Ende meiner Ausführung möchte ich noch einmal meinen Dank an alle aussprechen, die konstruktiv an der Erarbeitung des Haushaltes mitgewirkt haben, zum einen natürlich Sie, meine Damen und Herren Stadträte, und zum anderen natürlich auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Wir bitten, dem Haushalt zuzustimmen."

Nachfolgend werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Udo Schedlinski, Fraktion BfN:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe anwesende Bürger,

das Wirtschaften im Jahr 2017 wird für die Stadt nicht einfacher. Rapide sinkende Schlüsselzuweisungen durch das Land bei gleichzeitig steigenden Kosten für die Stadt erschweren die Tätigkeiten für die Stadt selbst. Ziel ist es, eine lebenswerte urbane Stadtgesellschaft zu schaffen. Dennoch ist es wie 2016 gelungen, einen Haushalt für 2017 aufzustellen, der in seinen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt ausgeglichen ist. Im Volumen ist er vergleichbar mit dem des Jahres 2016. Das ist uns gelungen.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gewährleistet. Ein Haushaltshaltssicherungskonzept ist damit nicht erforderlich. Die im Moment noch gute konjunkturelle Lage der letzten drei Jahre in Deutschland schlägt sich offenbar auch bis in unsere Stadt nieder. Das zeigt sich an Folgen: So konnten die Haupteinnahmen im Verwaltungshaushalt, sprich Gewerbesteuer, mit ca. 4,7 Mio. EUR, gleich 43 % des Verwaltungshaushaltes, und der Gemeindeanteil an Einkommenssteuer, rund 2,1 Mio. EUR, gleich 19 % des Verwaltungshaushaltes, in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Diese Tatsache verpflichtet uns auch, weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den hier tätigen Unternehmen aufrecht zu erhalten und stets weiterzuentwickeln. Wir sehen hierin eine Haupt-

aufgabe der städtischen Verwaltung. Nach unserer Einschätzung sind in den letzten beiden Jahren wesentliche Fortschritte gemacht worden.

Zügige Fertigstellung des in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplanes als Voraussetzung künftiger Investitionen muss nun erfolgen. Damit können und müssen Flächen für Neuansiedlungen von Unternehmen ausgewiesen werden, die Verbesserung der Infrastruktur vorgenommen werden. Wir müssen den Unternehmen klarmachen, dass sie nur in Neustadt an der Orla die besten Voraussetzungen für die Ansiedlung ihrer Unternehmen haben. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen, gerade für junge Leute, die ihren Lebensmittelpunkt gern in Neustadt an der Orla behalten wollen. Uns ist klar, dass das eine einzigartige Leistung erfordert.

Meine Damen und Herren, für uns ist es erfreulich, dass auch 2017 ein kontinuierlicher Abbau der Pro-Kopf-Verschuldung eintritt. Wir sind damit mit an vorderster Stelle im Vergleich Thüringer Kommunen. Ebenso erfreulich ist es, dass die Aufwendungen für den Bereich Verein-, Sport- und Kulturförderung wie im Vorjahr in gleicher Höhe eingestellt wurde. Für manche ist das zu wenig. Ja, das sagen wir auch, weil gerade solche Aktivitäten eine urbane Stadtgesellschaft auszeichnet.

Für uns als BfN ist es außerordentlich wichtig, die Leistungsfähigkeit der Neustädter Freiwilligen Feuerwehr zu erhalten. Die Kameradinnen und Kameraden leisten hier eine vorzügliche Arbeit. Deshalb gilt unser Augenmerk auch zukünftig dem Erhalt des notwendigen technischen Standards der technischen Ausrüstung.

Für uns ist wichtig, weiterhin auf die Erzielung eigener Einnahmen und einer sinnvollen Reduzierung des laufenden Aufwandes zu achten. Die Erwirtschaftung von Eigenmitteln sichert Investitionen und damit auch die Zukunft unserer Stadt. Ordentlich organisiert ist hierbei auch die Beantragung und Nutzung von Fördermitteln. Für Baumaßnahmen sind insgesamt für 2017 4,23 Mio. EUR eingestellt. Umfangreiche Baumaßnahmen anspruchsvoller Art untersetzen diesen Beitrag. Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird u. a. auch der Bereich Brauhausgasse bilden.

Nicht aus den Augen verlieren dürfen wir die Arbeit mit der Rücklagenbildung. Das hat die letzten beiden Jahre geklappt, bleibt aber auch für die nächsten Jahre ein sensibles Thema.

Meine Damen und Herren, abschließend kann man sagen, dass die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Stadtrat in den beiden letzten Jahren, trotz der Misere durch den Krankenstand von Bürgermeister Hoffmann, eine sehr positive Entwicklung genommen hat. Die Stadt ist geschäftsfähig und erfüllt die an sie gestellten Aufgaben. Besonders auch der Bereich Ordnung und Sicherheit ist durch die nun kompetente Besetzung gewährleistet. Natürlich müssen auch die Bürger ihren Anteil dabei leisten.

Meine Damen und Herren, die Fraktion des BfN stimmt dem Haushalt einschließlich Finanzplan einstimmig zu. Vielen Dank!"

Ralf Löscher, Fraktion SPD:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

der ausgeglichene Haushalt der Stadt liegt uns nun vor. Inhaltlich wurden in allen Ressourcen durch Einsparungen die Ausgaben reduziert und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage die Einnahmen erhöht. Für alle sozialen Belange konnten die nötigen Anteile eingebracht werden, alle anderen hoheitlichen Pflichten werden erfüllt. Ein Spielraum für Eventualitäten wurde knapp einkalkuliert.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt in dieser Form zustimmen, allerdings besteht unserer Meinung nach mittelfristig Handlungsbedarf, um unsere Selbstbestimmung nicht zu verlieren. Die Schlüsselzuweisungen werden weiter sinken, das wird darauf hinaus laufen, alles aus eigener Kraft zu schaffen. Es müssen neue Wege zur Einnahmenschließung begangen werden. Das sehen wir an der Entnahme aus dem Vermögenshaushalt.

In den folgenden Jahren stehen wenig große Aufgaben auf dem Plan. Dies sollten wir nutzen, um einerseits den Haushalt wieder mit laufenden Einnahmen auszugleichen und die Ausgaben mittel- und langfristig zu reduzieren. Hier stehen sicherlich die Straßenbeleuchtung und der Energieverbrauch städtischer Einrichtungen an oberster Stelle.

In sämtlichen Finanzausschusssitzungen erleben wir eine einwandfrei geführte Buchführung - sofortige Antworten auf Anfragen sind ein Anzeichen für eine ordentliche Kämmerei. Ein Dank dorthin! Wir bedanken uns bei der Verwaltung, bei den zwei Beigeordneten und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in 2016. Wir denken, 2017 wird ein spannendes Jahr. Gehen wir es an. Danke!"

Ulrich Wissing, Fraktion CDU:

"Sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt liegt Dank der konstruktiven Arbeit der Beigeordneten, der Verwaltung und des Stadtrates wieder ausgeglichen vor. Die Steuereinnahmen sind so hoch wie noch nie, die Kreisumlage, die von uns abgefordert wird, ist auch so hoch wie noch nie, die Zuweisung des Landes Thüringen sind trotz aller Versprechungen so niedrig wie noch nie. Der finanzielle Handlungsspielraum ist dadurch sehr begrenzt. Warum ist das so? Ein Beispiel: Die Stadt muss jährlich Millionen Fehlbeträge für die Kindergärten ausgleichen. Das Land verspricht Leistungen und bezahlt nicht. Zu gerne würden wir das Geld für ein kleines Freibad oder eine Sporthalle verwenden. Dieser Spielraum wird uns jedoch vom Land genommen."

Karl-Heinz Stolze, UBV:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stimmen heute über den Haushalt 2017 ab. Während die Kreditmarktschulden kontinuierlich weiter gesenkt wurden, hat die allgemeine Rücklage den niedrigsten Stand seit 2003 erreicht. Die Personalkosten sind mit einer Reduzierung um 4.800 EUR nicht nennenswert gesunken. Während die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 noch 1.079.634 EUR betragen, erhielten wir 2016 741.147 EUR und im Jahr 2017 werden es noch 566.100 EUR sein. Das ist das Ergebnis der gestiegenen Steuerkraftmesszahl u.a. auch durch die Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer im letzten Jahr und der Erhöhung des Anliegeranteils der Straßenausbaubeiträge am 27.08.2015.

Es ist erstaunlich, wie schnell und erbarmungslos der Grundsatz der Einnahmenbeschaffung gegenüber den Bürgern unserer Stadt durchgesetzt wird, ohne dass dem wenigstens mit einer ausgewählten Mittelverwendung Einhalt geboten wird.

Immerhin wird über die Haushalte auch das teure, immer noch ungelöste Bürgermeisterproblem sowie dauerhaft defizitäre Investitionen finanziert. Nicht nur, dass wir uns manche Investitionen nicht leisten können. Wir werden mit den erforderlichen Unterhaltungskosten ein zunehmendes Defizit auszugleichen haben. Deutlicher Ausdruck dafür sind die um 43.600 EUR gestiegenen Unterhaltskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Wir sind gut beraten, dem wiederholten Hinweis von Frau Peißker auf die notwendige Reduzierung des laufenden Aufwandes zu folgen. Sie weist ebenso daraufhin, dass investive Maßnah-

men auch zukünftig vornehmlich nur mit Fördermitteln und dem Einsatz der Allgemeinen Rücklage finanzierbar sind. Aber das geht nicht ewig.

Bei der Investitionstätigkeit sollten wir mehr Augenmerk auf Nachhaltigkeit legen. Dabei hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 11.06.2013 einstimmig die Weichen für mehr Nachhaltigkeit gestellt. Er hat den Bürgermeister beauftragt, die Einsatzmöglichkeit erneuerbarer Energieformen für städtische Gebäude und Einrichtungen zu prüfen. Wenn man bedenkt, dass allein für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in diesem Haushalt 140.000 EUR eingestellt wurden, im vorigen Jahr waren es noch 100.000 EUR, bei einem vorläufigen Ergebnis 2016 von 137.628 EUR, wären Investitionen für den schrittweisen Einsatz erneuerbarer Energien gut angelegtes Geld. Ergebnisse oder Vorschläge zur Umsetzung dieses Beschlusses sind mir bisher nicht bekannt.

Aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit und der Einnahmebeschaffung über Straßenausbaubeiträge kann ich diesem Haushalt nicht zustimmen."

Dr. Dieter Rebelein, Fraktion DIE LINKE:

"Auch unsere Fraktion wird dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2017 und seinen einzelnen Teilen zustimmen.

Ich muss aber noch etwas vornweg nehmen. Die Problematik, die die CDU angesprochen hat: "Das Land nimmt unseren Spielraum durch sinkende Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlage" - wir wollen mal auf unseren Vermögenshaushalt schauen, der bei 4,7 Mio. EUR liegt, hier schießt uns das Land aus den Förderprogrammen rund 3 Mio. EUR zu. Das sind auch Mittel des Landes oder durchgereicht vom Bund. Diese muss man natürlich ins Kalkül ziehen. Und bei Schlüsselzuweisung und auch bei Kreisumlage sollten wir auch nochmal die Frage der Leistungskraft betrachten. Uns als LINKE wäre es am liebsten, wir brauchten keine Schlüsselzuweisungen und können unserem Haushalt mit einem guten Spielraum für alle Zwecke, die im Haushalt stehen, aus eigener Kraft schultern. Aber dadurch, dass wir in den neuen Bundesländern am Länderfinanzausgleich hängen und über dem Länderfinanzausgleich auch auf die kommunalen Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, und das noch eine ganze Zeit, muss man natürlich auch andere Maßstäbe ansetzen und da ist die alleinige Betrachtung Schlüsselzuweisung und Kreisumlage zumindest nicht gerecht. Soviel mal vornweg.

Mit dem Haushalt, der hier vorgelegt wird, sichern wir, dass die Stadt und ihre Verwaltung für dieses Jahr handlungsfähig sind. Die für dieses Jahr anstehenden Aufgaben können uneingeschränkt in Angriff genommen werden. Der Umfang des Verwaltungshaushaltes wächst zum Vorjahr um 160 TEUR auf fast 10 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von ca. 20 EUR pro Einwohner im Jahr mehr als im Vorjahr. Allein diese Zahl zeigt uns, wieviel Spielraum wir für freiwillige Aufgaben oder für den Beginn neuer Dinge zur Verfügung haben. Denn alle erwarten von uns, dass die Förderung für soziale Einrichtungen, für Vereine und andere ehrenamtliche Arbeit um den Erhalt der Sehenswürdigkeiten in unserer Stadt gerade im Lutherjahr weiter gesichert bleibt. Mit dem vorliegenden Haushalt konnte diesen hohen Ansprüchen entsprochen werden, wie wir in unserer Haushaltsklausur vor wenigen Tagen feststellen konnten.

Wesentlich zu diesem Haushalt haben dazu alle Unternehmen beigetragen, die ihre Gewerbesteuer an unserer Stadt zahlen. Die angepeilten 4,7 Mio. EUR sind eine anspruchsvolle Zahl, die eine gute Zusammenarbeit von Stadt und Unternehmen erfordert. Die Gewerbesteuer oder die Konzessionsabgabe der Stadtwerke sind aber seit Jahren nicht angestiegen. Wir denken, dass ist ein Anzeichen für mehr Anstrengungen zur Ansiedlung leistungsfähiger Unternehmen in unserer Stadt oder Erweiterungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die in unserer Stadt schon angesiedelt sind. Denn nur mehr eigene Einnahmen sind letztlich ein Zeichen für steigendes Realeinkommen für unseren Haushalt. Der Anteil an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer an

den Einnahmen im Haushalt der Stadt ist stetig angewachsen, was auf eine gestiegene Kaufkraft der Bewohner schließen lässt.

Die Gesamteinnahmen sind damit stabil, aber ihnen stehen auch steigende Ausgaben gegenüber und einige davon lassen sich auch nicht ohne weiteres vermeiden. Allein der Sachaufwand für unseren Stadthaushalt steigt um 174.000 EUR, das sind immerhin 14.000 EUR mehr Sachausgabenaufwand als die Mehreinnahmen. Wegen der niedrigen Zinssätze sparen wir dort und müssen auch bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt kürzer treten, damit der Haushalt insgesamt ausgeglichen dargestellt werden kann.

In der Diskussion zum Haushalt gab es seitens unserer Fraktion DIE LINKE auch ein paar kritische Hinweise, die ich hier nochmal ansprechen möchte:

- Die Kosten für Strom stehen in keinem Verhältnis zu den Modernisierungsaufwendungen. Hier fehlt eine vor Beginn einer Maßnahme vorgelegte Rentabilitätsrechnung, denn Geld, was für Investitionen ausgegeben wird, möchte sich ja irgendwann mal wieder rechnen.
- Die Nachprüfbarkeit für Einnahmen und Ausgaben zum Lutherhaus oder AugustinerSaal muss künftig laufend gegeben sein, um die Höhe des tatsächlichen Zuschusses aus dem Haushalt auch konkret zu erfahren.
- Ebenso muss noch mehr Augenmerk auf vorzulegende Abrechnungen von Zuschüssen aus dem Haushalt gelegt werden, z. B. für die Betreuung von Kindern in Sportvereinen oder Ausstattung von Kindergärten zur Verfügung gestellt werden. Darunter fallen auch die im Vorjahr zusätzlich für Sportvereine eingestellten Mittel für die Integration von ausländischen Kindern. Hier wollen wir die tatsächlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln wissen.
- Wir sollten auch darüber nachdenken, ob der weitere Streit um die Entlastung des Bürgermeisters und seiner Beigeordneten für vergangene Jahre nicht nur erhebliche Kosten verursacht und letztlich alle als Verlierer dastehen – die Stadt und ihre Bürger.
- Wir benötigen noch in diesem Haushaltsjahr ein paar neue Satzungen, z. B. für die Nutzung von städtischem Eigentum für private Vorhaben oder die gerechte Entschädigung von ehrenamtlich für die Stadt wirkenden Bürger. Da gibt es noch ein paar Unterschiede und Lücken, die man beheben kann.

Zur nächsten Haushaltsklausur sollte natürlich auch die Abrechnung des Erreichten von den geplanten Vorhaben wieder am Anfang stehen, die berühmte "To-do-Liste" aus dem vergangenen Jahr fortzusetzen, stände uns gut zu Gesicht.

Bei den im Vermögenshaushalt geplanten Vorhaben wünschen wir uns gemeinsam, dass möglichst alle Vorhaben realisiert werden können und die dazu nötigen Fördermittel auch fließen. Wir wollen nochmal darauf verweisen, dass unser Vermögenshaushalt von 4,7 Mio. EUR aus 3 Mio. EUR Fördermitteln und Zuschüssen des Freistaates Thüringen besteht. Trotzdem muss dafür in die Rücklage gegriffen werden. Das soll ohne neue Kredite möglich werden - eine hohe Zielstellung, die trotzdem unsere uneingeschränkte Zustimmung erhält. Auch zum Vermögenshaushalt gab es einige Hinweise aus unserer Fraktion:

- Beim Heranziehen der Anwohner bzw. Grundstückseigentümer für Zahlungen von Straßenausbaubeiträgen muss in Zukunft die Information zeitnah erfolgen. Zum Beispiel müssen Kostenspaltungsbeschlüsse unmittelbar nach der Informationsberatung erfolgen und schneller die Schlussrechnungen vorgelegt werden. Die Zeitspannen sind manchmal nicht nachzuvollziehen. Das spart nicht nur Ärger, sondern beschleunigt die Bereitstellung der Finanzierungsmittel für die Vorhaben und werden nicht erst im Nachhinein eingetrieben.

- *Bei Investitionen, die oftmals einen mehrjährigen Vorlauf haben, beispielsweise Feuerwehrentechnik (und da ist richtig, wir sollten an der Feuerwehrentechnik keine Lücken lassen, soweit wir auch dort mit Fördermitteln unterstützt werden und unsere Feuerwehrentechnik das auch mit Personal bewerkstelligen kann), muss die Information an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss bereits mit der Anmeldung der Investition erfolgen und nicht erst, wenn die unmittelbare Beschaffung ansteht.*

Eine Anmerkung zum Stellenplan: Für die zum 31.12.2017 auslaufende, mit 0,75 VbE befristete Stelle in der Bibliothek sollte nach einer Lösung für die Zeit ab 2018 gesucht werden, denn ohne notwendiges Personal kann das hohe Niveau der Bibliothek nicht gesichert werden. Davon konnte sich ja der zuständige Ausschuss auch in seiner Sitzung überzeugen.

Wir rechnen also mit einer erfolgreichen Planumsetzung für 2017 und wünschen uns dafür viel Erfolg."

Herr Hofmann bezieht sich auf die Aussage des Herrn Wissing, dass die Zuweisungen des Landes für Kindertagesstätten gesunken seien. Dies möchte er richtig stellen und nennt die in den letzten Jahren eingestellten Mittel des Landes Thüringen: 2015: 724.000 EUR; 2016: 710.000 EUR und 2017: 800.000 EUR. Somit sind die Zuweisungen nicht gesunken, sondern gestiegen. Bei dem Überschuss- und Zuschussbedarf ist immer noch eine erhebliche Summe durch die Stadt zu leisten, aber im Vergleich zu 2016 ist dieser im Jahr 2017 auch gesunken.

Herr Wissing verweist darauf, dass er zu den Kindertagesstätten gesagt habe, dass die Stadt Millionen Fehlbeträge für die Kindergärten ausgleichen müsse. Es sei auch die Aussage des Herrn Rebelein nicht richtig, da die Fördermittel keineswegs nur vom Land, sondern auch vom Bund kommen. Die Zuweisungen sollten nicht über Fördermittel erfolgen, sondern die Stadt sollte selbst entscheiden, wie sie das Geld verteilt.

Herr Schedlinski verweist darauf, dass die Stadt in diesem Jahr 500.000 EUR weniger Zuweisungen erhält.

Herr Dr. Rebelein bezieht sich nochmals auf seine Forderung, dass dringend Neuansiedlungen organsiert werden müssen, damit die Stadt höhere Gewerbesteuern erzielen kann.

Beschluss Nr.: SRS/327/27/17

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2017 samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die Wirtschaftspläne 2017 und die Jahresabschlüsse 2015 der DLG mbH und der WohnRing AG als Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt dienen dem Zweck, einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu geben. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

TOP 4: Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Vorlage Nr. 464/2014-2019

Herr Sachse gibt Erläuterungen zur dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt für die Jahre 2016 bis 2020.

Beschluss Nr.: SRS/328/27/17

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP 5: Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zur Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 456/2014-2019

Herr Sachse gibt Informationen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/329/27/17

Der Stadtrat beschließt den Erschließungsvertrag zur Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Beschlussfassung zur Abwägung der Ergänzungssatzung „Am Südhang,, Börthen in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 457/2014-2019

Herr Sachse macht Ausführungen zum Sachverhalt.

Beschluss Nr.: SRS/330/27/17

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla bis zum 01.12.2016 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen (Details siehe hierzu Abwägungsprotokoll):

a.) Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

2	Thüringer Landesverwaltungsamt	26.10.2016
3	Landratsamt Saale-Orla-Kreis	10.11.2016 14.11.2016
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.11.2016
13	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	04.11.2016
14	Zweckverband Wasser und Abwasser Orla	08.11.2016
15	Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla	08.11.2016

**b.) teilweise berücksichtigt werden Bedenken, Anregungen und Hinweise von:
- keine**

**c.) nicht berücksichtigt werden Bedenken, Anregungen und Hinweise von:
- keine**

d.) folgende Stellungnahmen sind ohne Bedenken, Anregungen und Hinweise:

1	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera	24.10.2016
4	Landwirtschaftsamt Zeulenroda	04.11.2016
5	Thüringer Landesbergamt	02.11.2016

6	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	10.11.2016
7	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG	01.11.2016
8	ThüringenForst	21.10.2016
9	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	25.10.2016
10	Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH	24.10.2016
11	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	08.11.2016

e.) folgende Stellungnahmen blieben aus:
- keine

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7: Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 458/2014-2019

Herr Sachse informiert über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/331/27/17

Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung „Am Südhang“ Börthen in 07806 Neustadt an der Orla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 19.12.2016 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.

1. Die Verfahrensakten sind beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis zur Anzeige einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Würdigung, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über die Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Straßenbeleuchtung" der Verkehrsanlage "Thomas-Müntzer-Straße" in Neustadt an der Orla zwecks Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Vorlage Nr. 461/2014-2019

Herr Sachse über die Sach- und Rechtslage anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/332/27/17

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ der Verkehrsanlage „Thomas-Müntzer-Straße“ in Neustadt an der Orla zwecks Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Bauvoranfrage ALDI-Markt

Auf die Anfrage des Herrn Schilling teilt Herr Weiße mit, dass seitens des Landkreises ein ablehnender Bescheid vorgelegt wurde. Herr Schedlinski verweist darauf, dass die Stadt die Planungshoheit habe und sich hier engagieren sollte.

Herr Sachse verweist darauf, dass sich der Stadtrat eindeutig zu diesem Vorhaben positioniert habe. Er schlägt vor, über den Bescheid in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten und sich auf eine weitere Vorgehensweise zu einigen. Herr Wissing bittet darum, dass auch die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt werden sollte.

- ☞ **In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.03.2017 ist ein Tagesordnungspunkt zur Beratung über den ablehnenden Bescheid des Landkreises Saale-Orla aufzunehmen.**

Freizeitzentrum

Auf Anfrage von Herrn Hofmann informiert Frau Jansen-Schleicher, dass der Umzug des Vereins BLITZ e. V. von den Räumlichkeiten des Freizeitentrums in die Turnhalle am Gamsenteich zum Jahreswechsel erfolgt ist. Der Vertrag zwischen BLITZ e. V. und der Volkssolidarität Pößneck e. V. sei von beiden Seiten unterschrieben worden.

TOP 10: Bürgeranfragen

Straßenausbau Quendelweg/Börthener Weg

Auf Anfrage des Herrn Liebert informiert Herr Weiße, dass die Versorgungsträger Stadtwerke und Zweckverband Wasser und Abwasser für den Straßenausbau o. g. Wege Handlungsbedarf angemeldet haben. Für die Beteiligung der Stadt sind weitere Beschlüsse des Stadtrates erforderlich.

Herr Dr. Liebert spricht die positive Resonanz von Besuchern auf das Erscheinungsbild der Stadt an. Insbesondere lobt er die im letzten Jahr durchgeführten Grünpflegearbeiten in der Stadt, welche fachmännisch ausgeführt wurden.

Des Weiteren spricht er die nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen des Rechtsstreites mit dem Bürgermeister Arthur Hoffmann an und schlägt die Möglichkeit vor, einen Schlichter hinzuziehen. Herr Sachse verweist darauf, dass der Bürgermeister mit dem Landrat gegen seine Versetzung in den Ruhestand streitet. Damit habe die Stadt nichts zu tun. Herr Weiße ergänzt, dass der städtische Haushalt von dem Rechtsstreit belastet wird. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich im Ergebnis des Rechtsstreites.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:11 Uhr. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Carsten Sachse
Stadtratsvorsitzender

Simone Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)